

## Schulanmeldung und Einschulung

### Schulanmeldung

Nach § 58 des Hessischen Schulgesetzes beginnt für alle Kinder, die bis zum 1. Juli das sechste Lebensjahr vollenden, die Schulpflicht am 1. August.

Die **schulpflichtigen** Kinder für das Schuljahr **2025/2026** wurden im **März/April 2024** erfasst. Dieser Termin dient der Organisation der schulischen Vorlaufkurse ab August 2024, die seit dem Schuljahr 2021/22 verpflichtend sind. Die Kinder werden unter dem Aspekt „**Sprachstand**“ überprüft.

Die Schule stellt fest, welche Kinder einen **Vorlaufkurs** nach den Sommerferien (**ab September 2024**) besuchen müssen.

Die **Anmeldegespräche** für die zukünftigen Erstklässler finden im Oktober/November 2024 statt. Die Einladungen hierzu erhalten die Eltern per Post. Im März 2025 findet ein **Schulbesuchstag** statt, zu dem die Kinder für einen Tag in die Schule kommen. Auch hier erhalten die Eltern eine Einladung per Post.

**Kannkinder** können auf schriftlichen formlosen Antrag der Eltern angemeldet werden. Es gibt keine Fristen, die Kinder sollten allerdings bis spätestens zu den Weihnachtsferien angemeldet sein, um an den Anmeldegesprächen und dem Schulbesuchstag teilnehmen zu können.

Die Termine für die **schulärztliche Untersuchung** für alle angemeldeten Kinder werden vom Gesundheitsamt direkt vergeben.